

Protokoll

über die 40. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Innenstadt

am 22. November 2023
Digital

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.05 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Erster Stadtrat Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur und Familie
Frau Fathmann, Stadtwerke Osnabrück AG, Leitung Personal
Herr Cordes, Fachbereich Bürger und Ordnung
Herr Fritze, Fachbereich Städtebau
Herr Dr. Beckord, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Herr Lindholz, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT und weitere Technik Herr Küssner, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Protokollführung: Frau Wobbe-Ahlers, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. **Bericht aus der letzten Sitzung** (siehe Anlage)
2. **Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**
 - a) Bebauungsplan 679
 - b) Fußgängerweg am Schlosswall
 - c) Parken Holtstraße
 - d) Bewohnerparken
 - e) Parkplatzsituation Innenstadt
 - f) Baustelle Johannisstraße
3. **Planungen und Projekt im Stadtteil**
 - a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
 - b) Interessantes zum Johannis-Quartier und zum Innenstadtprogramm Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (eingeschoben)
4. **Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)
 - a) Aus aktuellem Anlass: Resolution „Jüdisches Leben in Osnabrück schützen, Antisemitismus entschlossen entgentreten, Solidarität mit Israel!“
 - b) Fahrräder in der Holstraße
 - c) Mögliche Probleme mit Microsoft Teams

Frau Strangmann begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder – Frau Claudia Schiller und Herrn Heiko Panzer - und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und –vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Aus der letzten Sitzung vom 31.05.2023 sind keine Punkte offen.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a Bebauungsplan 679

Frau Geuting fragt: Wie ist der Sachstand für den Bebauungsplan 679, nachdem die Veränderungssperre ausgesprochen wurde?

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau: 14.11.2023

Das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 679 – Johannisstraße / Johannistorwall befindet sich nach wie vor in der Bearbeitung. Gegenwärtig wird intensiv an der Ausarbeitung des Entwurfes samt dazugehöriger Regelungsinhalte gearbeitet, sodass nächstes Jahr mit der Entwurfsveröffentlichung im StUA gerechnet werden kann.

Im besonderen Fokus des Planverfahrens steht weiterhin die Absicht, das bestehende, aus der Zeit gefallene Planungsrecht zu überarbeiten und stattdessen für alle Beteiligten eine zukunftsorientierte und gleichzeitig gewinnbringende Planungsgrundlage zu erschaffen, die sowohl jeder Einzelperson als auch der Entwicklung des gesamten Quartiers zugutekommt.

Frau Geuting ist nicht anwesend, aber der Tagesordnungspunkt wird trotzdem verlesen. Da auch ein anderer Bürger, der in Vertretung weitere Fragen gestellt hätte, nicht anwesend ist, werden die Fragen zu dem Punkt schriftlich gestellt und beantwortet.

1. Veränderungssperre von Gebäuden an der Johannisstraße: Gibt es diese, welche Auswirkungen haben diese?

Seit Oktober 2022 gilt für das Plangebiet des Bebauungsplan Nr. 679 – Johannisstr. / Johannistorwall die Veränderungssperre Nr. 69.

Diese hat zur Folge, dass Bauvorhaben i.S. des §29 BauGB (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, etc.) sowie Abrissarbeiten nicht ohne weiteres durchgeführt werden dürfen. Der Erlass einer solchen Veränderungssperre dient der Sicherstellung des laufenden Bauleitplanverfahrens, indem etwaige Änderungen im Plangebiet, die den späteren Festsetzungen offensichtlich zuwiderlaufen oder gar verhindern könnten, unterbunden werden.

2. Es ist geplant, dass an der Johannisstraße neue Gebäude entstehen sollen. Diese Gebäude sollen allerdings nicht einen so erdrückenden Blockcharakter haben wie der Neubau am Johannistorwall, sondern es soll sich um eine kleinteilige Bebauung handeln. Kann das bestätigt werden?

Zu privaten Bauanträgen oder Genehmigungsverfahren kann keine Auskunft gegeben werden. Eine kleinteilige Bebauung im Kontext der gebauten Umgebung wäre jedoch aus städtebaulicher Sicht wünschenswert und sicherlich auch im Sinne des laufenden Bauleitplanverfahrens.

3. Frau Geuting möchte nicht, dass ihr Grundstück Teil des Bebauungsplans 679 ist. Was ist zu tun?

Das Grundstück von Frau Geuting ist Teil des Bebauungsplans Nr. 679. Sie ist herzlich eingeladen sich bei Herrn Fritze zu melden und über das Verfahren zu informieren. Sehr gerne darf sie auch ins Büro kommen, um den Sachverhalt noch besser erklärt zu bekommen. (Tel.: 0541 323-2836).

4. Ist es sichergestellt, dass die Gebäude von Frau Geuting saniert und auch neuen Nutzungen zugeführt werden können? Ich denke da an erfolgreiche Wiederbelebungen von Gebäuden wie die Eisengießerei Weymann, die Schmiede von Fa. Schmidt (Genusshöfe) und letztlich auch das ehemalige Pottgrabenbad, um nur ein paar wenige zu nennen. Gerade wenn es im Rahmen des Bebauungsplanes zu einer kompletten Neuordnung des Blocks kommt, wären die Gebäude von Frau Geuting langfristig ein Leuchtturm.

Die Gebäude von Frau Geuting genießen alle Bestandsschutz. D.h. sie dürfen alle saniert werden und ihnen neuen Nutzungen zugeführt werden, sofern diese den späteren Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplans nicht widersprechen.

Die hier geschilderte Idee klingt sehr attraktiv und würde dem Quartier sicherlich zugutekommen. Wie in Frage 3 gilt auch hier das Angebot und die Einladung an Frau Geuting: kommen Sie gerne in das Büro von Herrn Fritze und informieren Sie sich vor Ort.

2 b Fußgängerweg am Schlosswall

Ein Bürger stellt fest, dass Fußgänger seit Jahrzehnten gegenüber Radfahrern benachteiligt würden. Mit Einrichtung einer Fahrradstraße sollten auch Fußgänger nun endlich einen angemessene Gehweg bekommen, denn am umweltverträglichsten sei es seiner Meinung nach, zu Fuß zu gehen und diese Art der Fortbewegung sollte nach seiner Ansicht auch der Normalfall innerhalb eines Stadtteils sein.



Foto:

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Ausweisung und Umgestaltung der Heinrichstraße zur Fahrradstraße schafft ein attraktives Angebot für den Radverkehr, das gut angenommen wird. Es kann und soll aber nicht Radfahren entlang des Schlosswalls ersetzen. Insbesondere das Ratsgymnasium, der Schloßgarten und die Universität sind wichtige Ziele, für die adäquate Radverkehrsanlagen am Schloßwall notwendig sind. Im Rahmen der Wallring-Planung sollen für den benannten Abschnitt Lösungen erarbeitet werden, die eine bessere Wahrnehmung der getrennten Wege für die verschiedenen Verkehrsarten und auch ein besseres Angebot für Fußgängerinnen und Fußgänger erreichen.

Beratungsverlauf: Der Bürger ist nicht über Teams dabei, Herr Fritze verliert es dennoch.

Anmerkung: Der Bürger hatte sich ordnungsgemäß zum Bürgerforum angemeldet, leider hat die Protokollführerin es versäumt, den Link zur Teilnahme über Teams am Nachmittag zuzusenden. Dieses hat sie gleich zu Anfang der Sitzung zweimal nachgeholt, der Bürger hat jedoch nicht an der Sitzung teilgenommen.

Die Sitzungsleitung hat mehrere Male darauf hingewiesen, dass sie bereit sei, die Tagesordnungspunkte noch einmal zu besprechen, wenn sich der Bürger doch noch anmeldet.

Die Stellungnahmen zu den Tagesordnungspunkten hat der Bürger am Vormittag des 23.11.2023 erhalten.

2 c) Parken in der Holtstraße

Ein Bürger stellt fest: Seit September 2022 steht ein Fahrzeug angemeldet, aber unbenutzt, in der Holtstraße. Es ist so abgestellt, dass statt der üblichen fünf Parkplätze des Parkstreifens nur vier Parkplätze nutzbar sind. Selbst mehrere Halte- und Parkverbote in den vergangenen

12 Monaten (Umzügen von Anwohnern) hat die Besitzerin nicht veranlasst, ihr Auto zu entfernen. Die Mieter und Nachbarn haben ihn bereits mehrfach angesprochen, wem das Fahrzeug gehört und ob er eine Möglichkeit sehe, die Situation zu ändern.

Die Besitzerin ist bekannt. Sie lässt sich auch auf Ansprache nicht darauf ein, das Fahrzeug am Anfang oder Ende des Parkstreifens zu parken, so dass der Rest des Parkstreifens besser genutzt werden kann. Sie ist der Meinung, perfekt zu parken.

Da die Besitzerin im Winter grundsätzlich nicht fährt, ist davon auszugehen, dass das Fahrzeug mindestens ein weiteres halbes Jahr so abgestellt sein wird.

Ein Fahrzeug, das im öffentlichen Raum abgestellt wird, muss aus Sicht des Bürgers fahrbereit sein. Auch wenn das Fahrzeug TÜV hat, so ist es wahrscheinlich nicht fahrbereit. Bereits in den Vorjahren hat die Besitzerin das Fahrzeug den Winter über von 1. Oktober bis April abgestellt und am Ende des Winters die Batterie erneuern lassen. Nun steht es bereits ein ganzes Jahr. Ob die Bremsen nach einem Jahr Standzeit frei von technischen Mängeln sind, wäre zu hinterfragen.

Welche Möglichkeiten gibt es über die direkte Ansprache hinaus, z.B. seitens der Ordnungsbehörden, die Besitzerin des Fahrzeugs dazu zu bewegen, ihr Fahrzeug wenigstens etwas parkraumfreundlicher abzustellen?

Um und unter dem Fahrzeug sprießt das Unkraut. Karosserieteile sind bereits vermoost.



Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Eine Gefahrenlage oder ein Verstoß gegen bestehende Rechtsvorschriften wird nach Prüfung des geschilderten Sachverhalts nicht gesehen.

Aus ordnungsbehördlicher Sicht ergeben sich keine Möglichkeiten, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Es wird eine nachbarschaftliche Auflösung der Situation empfohlen.

Beratungsverlauf: Der Bürger ist nicht anwesend, es interessiert sich kein anderer Bürger für das Thema und deshalb wird der Punkt nicht vorgelesen. S. Anmerkung zu 2b)

2 d) Bewohnerparken im Bereich J7

Ein Bürger fragt:

Wie viele Parkplätze im öffentlichen Raum gibt es?

Wie viele Parkplätze davon sind für das Bewohnerparken vorgesehen?

Wie viele Bewohner Parkausweise wurden ausgegeben?

Wie hat sich die Anzahl der Parkplätze und der Bewohnerparkausweise in den vergangenen 5 Jahren

verändert (bitte Datum entsprechend angeben)?

Gibt es Planungen, die Anzahl der Parkplätze weiter zu reduzieren? Wenn ja, Anzahl, Lage, Zeitraum?

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Frage 1: Wie viele Parkplätze im öffentlichen Raum gibt es?

Es liegt der Verwaltung keine aktuelle Datengrundlage zur Anzahl der Parkplätze im öffentlichen Raum des Bewohnerparkgebiets J (7) vor.

Frage 2: Wie viele Parkplätze davon sind für das Bewohnerparken vorgesehen?

Alle im öffentlichen Verkehrsraum liegende Parkplätze sind, mit Ausnahme von Sonderparkflächen (z.B. Schwerbehindertenstellplätze), für das Bewohnerparken innerhalb eines Bewohnerparkgebietes vorgesehen.

Frage 3: Wie viele Bewohner Parkausweise wurden ausgegeben?

Für das Bewohnerparkgebiet J sind aktuell 192 Ausweise ausgegeben worden.

Frage 4: Wie hat sich die Anzahl der Parkplätze und der Bewohnerparkausweise in den vergangenen 5 Jahren verändert (bitte Datum entsprechend angeben)?

Zu einer Veränderung der Anzahl der Parkflächen für Bewohnerparken in den vergangenen 5 Jahren kann mangels Erhebung keine Aussage gemacht werden. Die Anzahl der ausgestellten Bewohnerparkausweise in den vergangenen 5 Jahren befindet sich im gesamten Stadtgebiet auf einem relativ konstanten Niveau. Für das Parkgebiet J trifft dies ebenfalls zu und bewegt sich im Bereich von 190 bis 200 ausgestellten Bewohnerparkausweisen.

Frage 5: Gibt es Planungen, die Anzahl der Parkplätze weiter zu reduzieren? Wenn ja, Anzahl, Lage, Zeitraum?

Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge von Umgestaltungsmaßnahmen des öffentlichen Raum zur Erreichung einer gerechten Flächeninanspruchnahme der verschiedenen Verkehrsträger auch Parkplätze entfallen werden.

Beratungsverlauf: Der Bürger ist nicht anwesend, es interessiert sich kein anderer Bürger für das Thema und deshalb wird der Punkt nicht vorgelesen. S. Anmerkungen zu 2b)

2 e) Parkplatzsituation Innenstadt

Ein Bürger stellt fest, an den Einfallstraße würden die einfahrenden Fahrzeuge durch Beschilderung im öffentlichen Raum praktisch aufgefordert, mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren, Beispiel Iburger Straße / Nahne. Es werde mit den Sehenswürdigkeiten der Innenstadt und mit dem Parkplatzangebot geworben. Die Altbebauung, die in der Osnabrücker Innenstadt vorherrsche, sei von der Stadt in ihrer Ausführung ohne Stellplätze genehmigt bzw. vorgegeben. Mietshäuser würden in der Regel siebzig bis hundert Jahre genutzt, bei guter Pflege mehrere hundert Jahre. Autos sollten nach Vorgabe durch die Stadt im öffentlichen Raum abgestellt werden. Die Hauseigentümer hätten keinen Einfluss auf die Genehmigungsprozesse und Vorgaben.

Mit dem Argument, dass es zu viele Autos in der Stadt gebe, würden die Innenstadtbewohner seit einiger Zeit durch den Entfall von Parkplätzen im öffentlichen Raum praktisch gezwungen, ihre Autos abzuschaffen, denn die Stadt sehe abweichend von Empfehlungen, z.B. der anerkannten Stiftung Agora Verkehrswende, keine Quartiersgaragen als Alternative vor. Die Bürgerinnen und Bürger würden damit ihrer Möglichkeiten beraubt, in ihrer Freizeit auch an entlegene Orte im Landkreis zu kommen, um Freizeitbeschäftigungen nachzugehen oder Freunde/Bekannte/Verwandte zu besuchen.

Gleichzeitig fordere die Stadt Auswärtige auf, mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren. Er fragt, weshalb wird hier so widersprüchlich und zum Nachteil der Innenstadtbewohner agiert werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Bei der Hinweisbeschilderung handelt es sich um die seit Jahren ausgeschilderten OSNING-Route (Autoroute für Touristen).

Es ist verkehrspolitisches Ziel der Stadt Osnabrück, Besucherinnen und Besucher der Innenstadt, die mit dem Pkw anreisen, in die Parkhäuser zu lenken. Parkstände am Straßenrand sollen insbesondere den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung stehen. Dazu tragen die bestehenden Bewohnerparkgebiete und die höheren Parktarife für das „Parken am Straßenrand“ bei.

In der letzten Zeit wurden in der Innenstadt im öffentlichen Straßenraum Stellplätze auf Parkstreifen zugunsten der Erhöhung der Radverkehrssicherheit aufgegeben. Mit sogenannten Ad hoc-Maßnahmen konnten mit geringem baulichen Aufwand zu schmale Radfahrstreifen in breite Radwege durch Umwandlung von Parkstreifen realisiert werden oder durch Entwertung von Parkständen das Risiko von „dooring-Unfällen“ minimiert werden.

Beratungsverlauf: Der Bürger ist nicht anwesend, es interessiert sich kein anderer Bürger für das Thema und deshalb wird der Punkt nicht vorgelesen. S. Anmerkungen zu 2b)

2 f) Baustelle Johannisstraße

Ein Bürger stellt fest: In den Herbstferien war die Johannisstraße zwischen dem Rosenplatz und dem Johannistorwall gesperrt. Lediglich die Schepelerstraße konnte angefahren werden. Diese Verbindung wurde von vielen Verkehrsteilnehmern genutzt, um von der Schepelerstraße über den Pottgraben weiter Richtung Bahnhof zu fahren. Die Wohn-/Nebenstraße Schepelerstraße wurde somit temporär zu einer viel befahrenen Durchgangsstraße. Die Bauarbeiten wurden am 27.10.2023 beendet und die Baustelle vollständig geräumt. Lediglich die Absperrung blieb stehen und wurde erst am darauffolgenden Montag, 30.10.2023 bis 9.00 Uhr entfernt.

Baustellen bereiten Unannehmlichkeiten und erfordern naturgemäß auch Geduld und Zugeständnisse bei den Anwohnern. Das müsse akzeptiert werden, solange es unbedingt notwendig sei. Es sei jedoch vollkommen unverständlich, weshalb an einer komplett geräumten Baustelle an einer der wichtigsten Einfallstraßen dennoch für mehrere Tage die Vollsperrung aufrechterhalten und Bürgern in einer Wohnstraße dadurch vollkommen unnötig Verkehrsbelastungen zugemutet würden, zumal die Stadt über ihr Stadtmarketing an einem dieser Tage mit dem *Moonlight Shopping* über das normale Mass hinausgehenden Verkehr erzeugt habe. Das erwecke nicht den Anschein eines Baustellenmanagements, sondern eines Baustellenmissmanagements. Er fragt, womit die Vollsperrung dieses Bereichs vom 27.10.2023 bis zum 30.10.2023 begründet gewesen sei.



Vollständig, bis auf die Absperrung, geräumte Baustelle vom 27.10.2023 bis 30.10.2023

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück:

Aus unserer beiliegenden Pressemitteilung vom 27.10.23 geht hervor, dass die Sperrung bis zum 30.11.23 aufrechterhalten werden musste, um den neuen Bodenbelag (Asphaltdecke) aufgrund der zu dieser Zeit herrschenden Witterungsverhältnisse nicht zu gefährden.

Beratungsverlauf: Der Bürger ist nicht anwesend, es interessiert sich kein anderer Bürger für das Thema und deshalb wird der Punkt nicht vorgelesen. S. Anmerkungen zu 2b)

Presseinformation

Sperrung der Johannisstraße bis Montag verlängert

Asphaltoberfläche muss aushärten

Osnabrück, 27.10.2023. Die Tiefbauarbeiten an der Johannisstraße sind fristgerecht abgeschlossen, dennoch muss die Sperrung bis Montag verlängert werden.

Der Grund: Aufgrund der aktuellen Witterung benötigt die neue Asphaltoberfläche mehr Zeit um auszuhärten. Am Montag soll die Sperrung schließlich abgebaut werden. Die SWO Netz hat im Abschnitt zwischen Rosenplatz und Wallring beschädigte Stromleitungen erneuert – eine wichtige Maßnahme für die Versorgungssicherheit der umliegenden Straßen.

Hintergrund: SWO Netz GmbH

Die SWO Netz GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Osnabrück und für die Planung, den Bau und den Betrieb der Infrastrukturnetze im Stadtgebiet zuständig. Das umfasst die Sparten Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Telekommunikation sowie Straßenbeleuchtung.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3 a Baustellenmanagement

Im Bereich des Stadtteils befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Möserstr. 11	Privater Hochbau, Strom, Wasser	Privat, SWO	Einbahnstr. Georgstr.	Noch bis ca. Mai 2024
Neuer Graben	Strom, Wasser, Gas, Straßenbau	SWO, FB 62	Spurverschwenkung	Bis 30.11.2023
Schloßstr.	Strom	SWO	Vollsperrung	Bis ca. Dezember 2023

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Berliner Platz (Wittekindplatz bis Möserstr.)	Fernwärme, Gas	SWO		Ab ca. 1. Quartal 2024 für ca. 20 Wochen
Eisenbahnstr.	Wasser	SWO		Ab ca. 2. Quartal 2024 für ca. 20 Wochen
Große Str. (Nr. 36 bis Schwedenstr.)	Strom, Gas, Wasser	SWO		Ab ca. 2. Quartal 2024 (nach der Maiwoche) bis ca. Ende 2024
Süsterstr. (Kommanderiestr. bis Schloßwall)	Kanal, Gas, Wasser, Strom	SWO	Vollsperrung	Ab ca. 1. Quartal 2024 für ca. 1 Jahr

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG

FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Baustelle Ledenhof, die hier unter „Neuer Graben“ erfasst ist. Es werden unter 3) Baustellen angezeigt, die Auswirkungen auf den Verkehr haben. Die Bürgerin fragt nach, was aus dem ehemaligen Altenheim nun wird, da der geplante Abriss nun doch nicht durchgeführt wird. Wird zu einem späteren Zeitpunkt der Abriss durchgeführt oder gibt es eine andere Nutzung? Wie wird die Neugestaltung des Platzes koordiniert?

Frau Fathmann kann zum Abriss und der Neugestaltung nicht informieren und verweist darauf, dass sie über die Baumaßnahmen an und unter der Straße informiert ist.

Die Bürgerin möchte aber genaueres wissen, da auch der donnerstags stattfindende Wochenmarkt weichen musste und gerne Planungssicherheit haben möchte.

Herr Cordes vom Fachbereich Bürger und Ordnung teilt mit, dass in seinem Bereich die Wochenmärkte geplant werden und dass bisher keine anderslautenden Informationen bei ihnen angekommen seien.

Die Bürgerin weist noch einmal auf den Wochenmarkt hin und dass diese gerne Planungssicherheit hätten.

Herr Dr. Beckord teilt mit, dass die Bauarbeiten am Ledenhof gerade begonnen haben und dass es voraussichtlich zwei Jahre dauern wird, bis die Bauarbeiten abgeschlossen sind. Man müsse auch berücksichtigen, dass sich darunter die Tiefgarage befindet, die die Planung und Bauarbeiten quasi auf dem Dach diffiziler macht. Die evangelischen Stiftungen haben die Planungen für den Abriss und den Neubau aus wirtschaftlichen Gründen gestoppt und die Stadt führt mit den Eigentümern nun ein Gespräch um eine Lösung zu finden.

Die Bürgerin fragt nach, ob die Bauarbeiten mehr als zwei Jahre dauern werden, und Dr. Beckord weist noch einmal darauf hin, dass die Umgestaltung des Platzes unabhängig von den Plänen der ev. Stiftungen ist und die Umgestaltung weitestgehend wie geplant stattfindet. Frau Strangmann wiederholt noch einmal, dass durch die Umgestaltung des Platzes der Wochenmarkt für alle Beteiligten deutlich attraktiver werden wird.

3b) Interessantes zum Johannis-Quartier und zum Innenstadtprogramm: Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (eingeschoben) Dr. Claas Beckord berichtet.

Herr Dr. Claas Beckord weist auf die umfangreiche Arbeit des Quartiersmanagements für die Innenstadt hin, die durch das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung koordiniert wird.

Dr. Claas Beckord berichtet, dass das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung die Quartiersentwicklung koordiniert und dass u.a. sich in der Innenstadt viel bewegt. Im Innenstadtprogramm sind die Aktivitäten und Planungen der letzten Monate zusammengestellt worden. Es ist nicht neu erarbeitet, sondern eine Bündelung aus den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung. Es gibt allen Interessierten einen Überblick und es wird laufend aktualisiert. Unter den Schlagworten Klima, Hochbau, Leben und Infrastruktur werden die Projekte dargestellt und kurz beschrieben und ein kurzer Ausblick über den Verlauf und die Fertigstellung der Projekte.

Er verweist weiterhin auf das Forum Innenstadt, wo über Aktivitäten berichtet wird, wie z. B. Wohnen in der Innenstadt. Außerdem weist er auf die Spaziergänge hin und lädt zu dem nächsten Spaziergang am 28.11. ein, um einmal ins Johannisquartier zu schauen und sich auch mit den innerstädtischen Plätzen zu befassen und deren Qualitäten und Entwicklungspotentiale anzuschauen.

Der Rat hat die Verwaltung nach dem Aus des Einkaufszentrums und der Gewissheit, dass der Neumarkt nicht so schnell wie geplant fertig gestellt wird, beauftragt, die Attraktivität des Johannisquartiers zu steigern. Ein Quartiersmanagement konnte erstmal für anderthalb Jahre die Arbeit aufnehmen und sich um die Umsetzung kümmern, der Schwerpunkt für die Quartiersmanagerin lag in dem Abschnitt zwischen Neumarkt und Süsterstraße und als inhaltlicher Focus lag die Arbeit beim Erhalt der lokalen Geschäfte an der Johannisstraße. Sie hat auch u.a. einen Stadtputztag initiiert und den Kontaktbeamten der Polizei ins Boot geholt und einen sehr intensiven Dialog mit den Anwohnern, Geschäftsinhabern usw. geführt. Aufgrund der guten Arbeit im Quartier hat sich die Stadt Osnabrück zum Wettbewerb „Gute Nachbarschaft 2023“; „Wohnquartiere stärken, Integration und Teilhabe fördern“ angemeldet und die Förderung i. H. v. 180.000,00 € erhalten.

So konnte das Quartiersbüro besetzt werden und Daniel Lindholz stellt sich vor, der zum 15.11.2023 seine Arbeit aufgenommen hat. Er ist Gerontologe und Sozialarbeiter und er wird sich verstärkt um die Bedürfnisse der Anwohner kümmern. Er wird seinen Schwerpunkt in die Gemeinwesenarbeit legen und sich um die Belange der Menschen vor Ort zu kümmern und sie in die Prozesse der Weiterentwicklung einzubinden.

Herr Lindholz wird vor Ort sein und hat sein Büro in der Johannisstraße um den kurzen Draht zum Bürger zu pflegen.



Innenstadt- programm 2023.

Fasst die wichtigsten geplanten Projekte von Verwaltung und Privaten zusammen und ordnet sie.



https://entwickelt.osnabrueck.de/fileadmin/entwickelt/downloads/StadIOS_Innenstadtprogramm2023.pdf



OSNABRUCK®
DIE | FRIEDENSTADT

Projektliste Innenstadt

Klima

- Alle Projekte, die vorrangig dem Schutz und der Anpassung an den Klimawandel dienen
- Dazu gehören beispielweise Maßnahmen der Begrünung, Bewässerung, Entsiegelung und Verschattung

Infrastruktur

- Als Infrastruktur zählen vor allem Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßenraumgestaltung, Maßnahmen im weiteren Bereich der Mobilität und die Wartung, der Aus- und der Neubau von Versorgungsnetzen

Hochbau

- Umfangreiche, das Stadtbild prägende oder durch ihre Nutzung besonders bedeutsame Hochbauprojekte inklusive der dafür notwendigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Verfahren

Leben

- Projekte mit Fokus auf die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Innenstadtentwicklung, die Öffentlichkeitsarbeit zur Innenstadtentwicklung, sowie soziale und kulturelle Projekte im Innenstadtbereich

Als Informationen zu den Projekten werden der Projektname, eine Kurzbeschreibung, die zuständige Abteilung und das geplante Enddatum angegeben.

Foto: Stadt Osnabrück

Thematische Gliederung der Projekte

OSNABRUCK®
DIE | FRIEDENSTADT

Projektliste Innenstadt

Nr.	Projekt	Kurzbeschreibung	Verantwortliche	Geplantes Ende	2023		2024		2025	2026
					Q1	Q2	Q3	Q4		
1	Radweg 2	Projekt Bauverfahren mit Durchlaufbewehrung in der Entwerfungsphase und Verankerung in den Oberböschungen	Funktionserreichung, Stahlbau	Q3 2023						
6	Erneuerung und Fortschreibung Masterplan Innenstadt	Der 2017 erarbeitete Masterplan Innenstadt wird vor dem Hintergrund der neuen Entwicklungen am Stadtbild und um die Einbaufähigkeit von Neubaumaßnahmen erweitert und fortgeschrieben (vgl. VGR 2023/2033)	Funktionserreichung	Q4 2023						
9	Außenkern	Abbau und Neubau des Lebensleistungsprogramms Neubau eines Energieerzeugers zum Kolonnenweg	Stahlbau	Q1 2024						
10	B-Plan Nr. 011 - südlich Hauptmarkt (Fortbauabschnitt)	Beplantungsrichtlinie zur Fortsetzung des Projektes Hauptmarkt	Außenkernbau, Funktionserreichung, Stahlbau	Q2 2024						
11	B-Plan Nr. 015 - Südwing 1 (Fortbauabschnitt)	Projekt Neubau im Rahmen der Gesamtgestaltung des Hauptmarkt	Funktionserreichung, Stahlbau	Q2 2024						
12	Wohnparken	Projekt Bauverfahren in drei in der Innenstadt liegende 175 Wohneinheiten für Familien und Studenten (Wohnfläche)	Funktionserreichung, Stahlbau	Q4 2024						
13	Ordnungsbau Ost	Umbau bis ins 2025 durch gelebte Kaufkraft gemachten Gebäuden für eine neue Nutzung	Funktionserreichung	Q4 2024						
14	B-Plan Nr. 019 - Innenstadtkaufhaus	Diebstahlsicherer Neubaumaßnahme für den Gesamtmarkt nach Aufgabenerfüllung	Funktionserreichung, Stahlbau	Q4 2025						

Nr.	Projekt	2023		2024		2025	2026
		Q1	Q2	Q3	Q4		
1	Hauptmarkt	●	●				
2	Fahrerlebnisse am Hauptmarkt	●	●				
3	Radweg 2	●	●				
4	Wohnparken	●	●				
5	Wohnparken	●	●				
6	Wohnparken	●	●				
7	Wohnparken	●	●				
8	Wohnparken	●	●				
9	Wohnparken	●	●				
10	Wohnparken	●	●				
11	Wohnparken	●	●				
12	Wohnparken	●	●				
13	Wohnparken	●	●				
14	Wohnparken	●	●				
15	Wohnparken	●	●				
16	Wohnparken	●	●				
17	Wohnparken	●	●				
18	Wohnparken	●	●				
19	Wohnparken	●	●				
20	Wohnparken	●	●				
21	Wohnparken	●	●				
22	Wohnparken	●	●				
23	Wohnparken	●	●				
24	Wohnparken	●	●				
25	Wohnparken	●	●				
26	Wohnparken	●	●				
27	Wohnparken	●	●				
28	Wohnparken	●	●				
29	Wohnparken	●	●				
30	Wohnparken	●	●				
31	Wohnparken	●	●				
32	Wohnparken	●	●				
33	Wohnparken	●	●				
34	Wohnparken	●	●				
35	Wohnparken	●	●				
36	Wohnparken	●	●				
37	Wohnparken	●	●				
38	Wohnparken	●	●				
39	Wohnparken	●	●				
40	Wohnparken	●	●				
41	Wohnparken	●	●				
42	Wohnparken	●	●				
43	Wohnparken	●	●				
44	Wohnparken	●	●				
45	Wohnparken	●	●				
46	Wohnparken	●	●				
47	Wohnparken	●	●				
48	Wohnparken	●	●				
49	Wohnparken	●	●				
50	Wohnparken	●	●				

Forum Innenstadt.

Nächste Ausgabe des Austauschformats der Innenstadtakteure.

28. November 2023 (Dienstag)
von 14:30 - 16:30 Uhr.

Treff: Am Kamp 4C

Dieses Mal als Themen-Spaziergänge geplant.

- Quartiersmanagement Johannisquartier: Rückblick und Ausblick
- Innerstädtische Plätze: multifunktionale und identitätsstiftende Orte für Osnabrück

Anmeldung bitte über:

innenstadtforum@osnabrueck.de

OSNABRÜCK®

DIE | FRIEDENSTADT



Innenstadtspaziergang im Rahmen des Projekts "Zuhause im Zentrum". Foto: meegold

5

Johannis-Quartier - Rückblick

Rückblick vom Quartiersmanagement

Projekte in den ersten 12 Monaten

Was sind die drei wichtigsten Punkte, die Sie sich zur Steigerung der Attraktivität der Johannisstraße wünschen?



Rückblick auf die ersten 12 Monate Quartiersmanagement

OSNABRÜCK®

DIE | FRIEDENSTADT

CIMA.

OSNABRÜCK®
DIE | FRIEDENSTADT

CIMA.

Rückblick vom Quartiersmanagement
Zukunftsstrategie Johannis-Quartier - Das gemeinsame Leitbild

Das Johannis-Quartier als Interkultureller Wohlfühlort mit Inhaber*Innengeführten Geschäften

Interkultureller Begegnungsort

- Inter-kulturelle **Veranstaltungen** organisieren, Menschen zusammenbringen.
- **Beteiligung** aller am Quartiersmanagement.
- **Begegnungsarte** schaffen, Vernetzung und Kontakte ermöglichen.
- Alle **Bevölkerungsgruppen** des Quartiers zusammenbringen.

Nachhaltiger Wohlfühlort mit Lebensqualität

- **Aufenthaltsqualität** erhöhen, mehr Grün in den öffentlichen Raum.
- **Sitzmöglichkeiten** schaffen.
- Das Quartier **klimaresilient** weiterentwickeln, auch unversiegelte Flächen schaffen.
- **Wohlfühlcharakter** schaffen, insb. für soziale Treffpunkte/ den Quartiersmittelpunkt um den Kirchhof etablieren.

Sicherer und sauberer Wohnort

- Mehr **Sicherheit** schaffen – z.B. durch Video-Überwachung oder Präsenz von Streifenwachen.
- Die "Problembereiche" **sauber** machen und halten.
- Aber auch den Großteil des Quartiers im Blick behalten.
- Aktiv am **Image** arbeiten - Aufmerksamkeit weg vom Neumarkt, Blick auf den mittleren Teil als **Quartierszentrum** richten.

Standort zukunftsfähiger, spezialisierter und inhaber*innengeführter Geschäfte

- Besondere **Services** hervorheben, vorhandene Geschäfte fördern, mit positivem Beispiel vorangehen.
- Individuelle **Charaktere** herausstellen, kombinieren und präsentieren.
- Kommunikation nach außen: Werbe-**Kampagne** mit identitätsstärkender Message als Gemeinschaftsaktion.
- **Leerstände** kreativ und aktiv bekämpfen.

Ergebnisse einer Zukunftswerkstatt mit Unternehmensvertreter*innen

Johannis-Quartier – Quo vadis

Antrag zum Wettbewerb „Gute Nachbarschaft 2023“; „Wohnquartiere stärken, Integration und Teilhabe fördern!“

Projektzeitraum 11/2023 – 10/2026
Förderumfang 180.000 € (25% Eigenmittel durch Personalgestellung)

Nächste Schritte

Quartiersbüro Johannisstr. 75 ist als zentrale Anlaufstelle seit 01.11.2023 übernommen worden
Stelle für Quartierskoordination (30 Std./Woche) ist seit 15.11.2023 besetzt.
Zukunftswerkstatt und Pressekonferenz zur Fortführung des Quartiersmanagement mit Beteiligten zeitnah geplant
Erste Kooperation im Quartier (mit Möwe gGmbH und SKM) zum Projekt „Lesestube“ bereits vereinbart



4. Anregungen und Wünsche

Ein Bürger hat sich nach der Anmeldefrist für das Bürgerforum gemeldet und um Aufklärung darüber gebeten, wie in der Stadt Osnabrück mit antisemitischen Vorfällen umgegangen wird. Herr Beckermann verliest dazu die Resolution des Rates.

4 a) Antisemitismus in der Innenstadt – Hochaktuelle Entwicklung in den Bereichen

Am 7. Oktober 2023, dem jüdischen Feiertag Simchat Tora („Freude der Tora“), hat die radikal-islamistische Terrororganisation Hamas Israel überfallen und zivile Einrichtungen, Dörfer, Wohnviertel und Kibbuzim angegriffen. Viele hundert Tote, Verletzte, Verstümmelte, Vergewaltigte und die Geiselnahme von über 240 Menschen, darunter alte Menschen, Frauen, Kinder, ja sogar Babys, zeugen von der unfassbaren Brutalität der Hamas. Israel hat das völkerrechtlich verbriefte Recht, sich selbst zu verteidigen.

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei den Angehörigen der Opfer und der Entführten sowie bei allen Menschen, die unschuldig unter diesem Krieg leiden. Wir stehen an ihrer Seite und sichern ihnen unsere volle Solidarität zu. Die Sicherheit Israels ist unverbrüchlicher Teil deutscher Staatsräson. Das Existenzrecht Israels ist unantastbar.

Die Gründung Israels war nach dem Holocaust das Schutzversprechen an die Jüdinnen und Juden – und Deutschland ist verpflichtet, zu helfen, dass dieses Versprechen erfüllt werden kann. Das ist ein historisches Fundament dieser Republik. Die Verantwortung unserer Geschichte bedeutet auch, dass Jüdinnen und Juden hier frei und sicher leben können, dass sie nie wieder Angst haben müssen, ihre Religion, ihre Kultur offen zu zeigen. Genau diese Angst aber ist nun – 80 Jahre nach dem Holocaust, 85 Jahre nachdem in Osnabrück die Synagoge brannte – zurück. Jüdische Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert und bangen um ihre Sicherheit.

Der Rat dankt daher allen, die sich solidarisch zeigen, die sich für den Schutz jüdischen Lebens in Osnabrück und andernorts einsetzen. Wir erwarten von allen gesellschaftlichen und religiösen Akteuren in unserer Stadt, dass sie sich klar und unmissverständlich von der Hamas und den von ihnen begangenen Gräueltaten distanzieren. Wir danken insbesondere dem Runden Tisch der Religionen für seine Stellungnahme für Frieden und Toleranz, die auch von wichtigen muslimischen Gemeinden mitgetragen wird. Alle Osnabrückerinnen und Osnabrücker bleiben aufgefordert, sich entschlossen gegen Antisemitismus und Israel-Feindlichkeit zu stellen.

Wer jüdische Bürgerinnen und Bürger angreift, der greift uns alle an.

Im 375. Jahr nach Verkündung des Westfälischen Friedens sind wir, der Rat der Stadt Osnabrück, erfüllt von der Hoffnung und überzeugt, dass auch in schwieriger Zeit und komplizierten Lagen Frieden möglich ist – auch im Nahen Osten. Das Leid der Unschuldigen, das Sterben auf beiden Seiten muss ein Ende haben. Wir wünschen uns einen neuen Friedensprozess und eine politische Lösung für eine friedliche Koexistenz der Menschen in Israel und Palästina.

Frau Strangmann ergänzt, dass es ein Gebet an der Osnahalle für alle zu diesem Anlass gegeben hat, für alle Religionen und religionsfreie Personen. Das Gebet wurde initiiert von den Gesellschaft für christlich und jüdische Zusammenarbeit, den evangelischen Studierendengemeinden und den runden Tisch der Religionen

4 b) Fahrräder in der Holtstraße

Bürger beklagen, dass vor allem in der Holtstraße viele Fahrräder an den entsprechenden Bügeln stehen würden, die nicht mehr fahrtüchtig sind. Sie bitten darum, dass diese entfernt werden. Das Anliegen wird an EMSOS weitergegeben und einige Tage später ist das Anliegen von den Kollegen des OSB bearbeitet worden.

4 c) Schwierigkeiten mit dem digitalen Format

Ein Bürger teilt mit, dass er Schwierigkeiten gehabt hat, teilzunehmen, da anscheinend die Technik überlastet gewesen ist. Er schlägt auch vor, dass die Teilnehmer schon vor dem Beginn um 19.30 Uhr die Möglichkeit erhalten sollen, aus dem Wartebereich in den Diskussionsbereich zu gelangen um die Technik auszuprobieren.

Eine Bürgerin bemerkt zusätzlich, dass viele Bürger nicht teilnehmen, da sie technische Probleme hätten.

Herr Dr. Beckord erläutert, dass vor dem Forum immer noch eine kurze Besprechung stattfindet um evtl. Änderungen zu klären. Außerdem könne er anbieten, dass sich die Bürger melden und eine Unterweisung durch technisch versierte Personen erhalten können. Weiterhin habe die im Frühjahr stattgefundene Befragung ergeben, dass das digitale Format von denjenigen

angenommen wird, die aus privaten oder beruflichen Gründen nicht an einem Bürgerforum in Präsenz teilnehmen können.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 23.05.2024, um 19.30 Uhr statt. Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte ist drei Wochen vor der Sitzung.

Theda Wobbe-Ahlers
Protokollführerin